

Die beiden Benediktinerabteien Brauweiler und Maria Laach, die Luftlinie nur ca. 70 km auseinanderliegen, haben, wie oben bereits dargelegt, vieles gemeinsam. Bei beiden handelt es sich um pfalzgräfliche Gründungen des 11. Jahrhunderts zum Zwecke des Hausklosters und der Grablege. Nach anfänglicher Blüte gerieten beide im Spätmittelalter sowohl auf geistigem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet in eine Krise, durch Übernahme der Bursfelder Reform und Anschluß an die Kongregation vermochten sie sich jedoch zu regenerieren und ohne größere Katastrophen bis zum Ende des Alten Reiches zu existieren; beide wurden im Jahre 1802 aufgelöst.

Auch in ihren Außenbeziehungen zu den Erzbischöfen und gleichzeitig Territorialherren von Köln und Trier hatten sie wegen ihrer topographischen Lage und ihres Streubesitzes an der Mosel ähnliche Probleme. Ebenso ist die Personalstruktur vergleichbar; beide Konvente rekrutierten sich im Mittelalter vorwiegend aus dem niederen Adel, nach der Einführung der Reform jedoch aus dem gebildeten Bürgertum.

Beiden Verfassern kann man für ihre Mühewaltung nur dankbar sein. Sie haben die Germania Sacra im Rheinland um zwei wertvolle Bausteine bereichert.

Trier

Reiner Nolden

*Manfred Heim: Kleines Lexikon der Kirchengeschichte*, München (C. H. Beck) 1998, 486 S., geb., ISBN 3-406-44055-X.

Der Münchener Verlag C. H. Beck fördert seit einigen Jahren kleine einbändige Lexika zu bestimmten Themata. Inzwischen bekannt ist das von Werner Schneiders (Münster) herausgegebene „Lexikon der Aufklärung“ von 1995. Hinzugekommen ist jetzt das von Manfred Heim, Professor der Bayerischen Kirchengeschichte in München, verantwortete „Kleine Lexikon der Kirchengeschichte“. Dieses unterscheidet sich vom „Lexikon der Aufklärung“ dadurch, daß Heim das gesamte Werk selbst verfaßt bzw. zusammengetragen hat, während bei Schneiders mehr als 100 Autoren beteiligt waren. Außerdem sind bei Schneiders den Artikeln – knappe – Literaturhinweise beigegeben, auf die Heim generell verzichtet, um stattdessen am Schluß des Werkes einige allgemeine Literaturhinweise zu geben. Gemeinsam ist beiden Werken, daß Personen unberücksichtigt bleiben, so daß es sich in beiden Fällen um Sachlexika handelt.

Natürlich vermag ein solches „Kleines Lexikon“ über 2000 Jahre Kirchengeschichte die großen Nachschlagewerke nicht zu ersetzen, wie es auch dem Fachmann kaum von Nutzen ist. Der Student und der allgemein an Kirchengeschichte Interessierte wird hier jedoch in vielen Fällen eher Hilfe finden als in den mehrbändigen Handwörterbüchern und Fachenzyklopädien. Zumal in einer Zeit rapiden Verfalls religiöser Bildung und theologischen Wissens in weiten Teilen der Bildungsschichten und der Bildungsberufe und der Marginalisierung der Kirchengeschichte auch innerhalb der Theologie und bei kirchenleitenden Institutionen hat daher ein „Kleines Lexikon der Kirchengeschichte“ einen legitimen Platz neben TRE, LThK und RGG und anderen Groß-Nachschlagewerken.

Hier findet man aus dem Bereich der Alten Kirche kurze Erklärungen zu Begriffen wie Adoptianismus, Arianismus, Dyothetismus, Manichäismus, Modalismus, Monarchismus, Monophysitismus, Monothetismus oder Montanismus. Welcher Neuhistoriker, welcher Germanist und welcher Gemeindepfarrer, ja welcher Oberkirchenrat und welcher Weihbischof, wollte von sich behaupten, daß ihm das alles ‚aus dem Stand‘ vertraut wäre und er nicht bei Bedarf gern zu einem solchen Werk griffe, um sich hier mit einer kurzen Erklärung bedienen zu lassen? Wer wollte überdies in der dem vorliegenden Werk am Ende hinzugefügten Papstliste, der Übersicht über die Ökumenischen Konzilien von Nicäa 325 bis Vaticanum II 1962–65 und der Liste mit den Abkürzungen wichtiger Ordensbezeichnungen kein nützliches Hilfsmittel sehen? Hinzu kommt, daß sich Heim nicht auf die Alte Kirche beschränkt, sondern auch für die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit eine Fülle von Artikeln mit zumeist treffenden Erklärungen bietet. Das gilt für die „Altgläubigen“ in Rußland ebenso wie für die „Eigenkirche“ im Mittelalter, das „Doppelkloster“, die „Annales ecclesiastici“, die „Magdeburger Zenturien“, das „Wiener Konkordat“ (1448) und die „Dordrechter Synode“ (1618/19), den „Josephinismus“, die „Baseler Missionsgesellschaft“ oder die „Christentumsgesellschaft“. Auch die „Christlichen Parteien“ haben ihren Artikel, ebenso „Archidiakon“ und „Armenbibel“, „vita communis“ und „Vogt, Vogtei“, aber auch der „Fideismus“ und die „Freien evangelischen Gemeinden“. Auch die „Arnolds-hainer Konferenz“ kommt vor, auf die unter „Leuenerberger Konkordie“ verwiesen

wird. Auch Begriffe der ökumenischen Bewegung wie „Lima-Erklärung“, „Life and Work“ oder „Faith and Order“ werden erklärt. Dasselbe gilt für den „Arminianismus“, auf den unter „Remonstranten“ verwiesen wird, während das Gegenteil – der „Gomarismus“ bzw. die „Contreremonstranten“ – fehlen.

Manches findet man eben leider nicht. So fehlt ein Artikel „Monenergismus“; es gibt nur das Stichwort „Monenergetisch-monotheletischer Streit“ mit Verweis auf „Monotheletismus“. Es gibt auch keinen „Averroismus“, keinen „Bibelhumanismus“, der auch im Artikel „Humanismus“ unerwähnt bleibt, ferner keinen Artikel „Bibelübersetzungen“ und auch keine „Dialektische Theologie“. Der „Weseler Konvent“ (1568), die „Emder Synode“ (1571) und die „Dahlemer [2.] Bekenntnissynode“ (1934) kennt das „Kleine Lexikon der Kirchengeschichte“ nicht, ja nicht einmal die „Barmer [1.] Bekenntnissynode“, sondern nur die „Barmer Theologische Erklärung“. „Confessio Augustana“, „Confessio Belgica“, „Confessio Gallicana“, „Confessio Helvetica“ (prior und posterior), „Confessio Scotica“ und „Confessio Tetrapolitana“ kommen vor, nicht aber der „Consensus Bremensis“ (1595) oder das „Staffortsche Buch“ (1599), die man ebenso vergeblich sucht wie aus unserer Zeit die „Michaelsbruderschaft“ oder den „Maltabericht“. Nur in einem Fall freut sich der Rezensent über das Fehlen eines Stichworts: „Zweite Reformation“. Statt der vergeblich gesuchten gibt es eine Reihe von Artikeln, die man in einem „Kleinen Lexikon der Kirchengeschichte“ kaum erwartet und die hier nur unnötig Platz beanspruchen: „Absolutismus“, „Ancien Régime“ oder „Mediävistik“. Als überflüssig erscheinen auch die Artikel „Kurfürst“ und „Reichsstände und Reichstag“, deren Gegenstände in den vorhandenen Artikel „Reichskirche“ hätten integriert werden sollen. Allenfalls hätte es mit einem Verweis sein Bewenden haben können. Gänzlich fehl am Platz sind die Artikel „Die Göttliche Komödie“ (noch dazu im Alphabet unter „Die“ eingeordnet) für Dantes Werk und „Herbst des Mittelalters“ – Titel des Hauptwerkes von Johan Huizinga – , der denselben Umfang einnimmt wie „Heidelberger Katechismus“.

Überhaupt stimmt etwas nicht mit der Gewichtung der einzelnen Artikel. Die Artikel „Gotik“, „Investitur, Investiturstreit“, „Prämonstratenser“, „Sakrales Herrschertum“ und „Universität“ haben, gemessen an den anderen, Überlänge. So müssen das „Nicaeno-Constantinopolitanum“ mit 10

und das „Vaticanum II“ mit 21 Zeilen auskommen, während auf „Investitur, Investiturstreit“ 75 Zeilen entfallen. Dasselbe Ungleichgewicht zeigt sich, wenn die „Aufklärung“ auf 10 Zeilen beschränkt ist, während der „Cautio criminalis“ 16 Zeilen gegönnt werden. Die „Benediktiner“ werden auf 15 Zeilen abgehandelt und erhalten damit dasselbe Gewicht wie die „Calixtiner“ – die hussitische Gruppe und die gleichbenannten Anhänger von Georg Calixt – und bleiben damit weit hinter den „Chorherren“ (51 Zeilen) und den „Prämonstratensern“ (55 Zeilen) zurück. Den „Jesuiten“ (29 Zeilen) geht es nicht besser, denen nicht mehr Platz als den „Karmeliten“ (30 Zeilen) eingeräumt wird. Noch schlechter ergeht es „Papst, Papsttum“ (14 Zeilen), immerhin doch eine wichtigere kirchengeschichtliche Größe als „Ritterorden (geistliche)“ (40 Zeilen). Desgleichen muß „Cluny, Cluniazensische Reform“ (11 Zeilen) hinter dem „Gregorianischen Kalender“ (27 Zeilen) und hinter „Hexenwahn, Hexenverfolgung, Hexerei“ (50 Zeilen) zurücktreten. Für „Innere Mission“ hat Heim ganze 5 Zeilen übrig, für „Caritas, Caritasverbände“ jedoch 39 Zeilen. Auch die „Bekennende Kirche“ erhält nur 5 Zeilen, hingegen „Kruzifixbeschluß, -urteil“ (1995) 11 Zeilen. Diese und andere Ungleichgewichte bringen das Werk gleichsam „aus dem Lot“.

Bisweilen erscheinen die Artikel auch in sich als unzulänglich. Beim „Chalcedonense“ nutzt die Erklärung als „Kurztitel für das Konzil von Chalcedon (451)“ dem Benutzer des Lexikons gar nichts, der über Inhalt oder Aussage des Chalcedonense informiert werden möchte. Beim „Donatismus“, der mit ganzen 3 Zeilen auskommen muß, wäre die hiermit vorgeschlagene Erklärung, daß es sich um eine Lehre handelte, die „die Würdigkeit des Spendenden zur Voraussetzung einer gültigen Sakramentspendung“ machte, wegen größerer Verständlichkeit Heims Erklärung vorzuziehen, wonach die Gültigkeit der Sakramentspendung „von der vollen Gemeinschaft des Spenders mit der Kirche“ abhängig gemacht wurde. Beim „Emser Kongreß“ fehlt der Hinweis auf die zweite Emser Paktation, die „Disciplinar-Punktation“ (Steinruck, FS Iserloh). Der Artikel „Erweckung, Erweckungsbewegungen“ (8 Zeilen) fällt ebenso wie „Pietismus“ (nur 7 Zeilen, gegenüber „Jansenismus“ mit 18 Zeilen) deutlich hinter den Forschungsstand zurück. Bei „Union“ (5 Zeilen) wird 1. das Fürstenbündnis von 1608 und 2. die „Vereinigung verschiedener, durch Bekenntnis,

Liturgie, Kirchenverfassung und/oder geschichtl. Entwicklung getrennter kirchl. Gemeinschaften“ angeführt, was auch beste Informationswünsche unbefriedigt läßt. Der bei „Vikar“ auf „Venia (concionandi)“ verwiesene Benutzer findet sich im Stich gelassen, weil unter „Venia“ nur die „Venia (legendi, docendi)“ vorkommt. Unter „Waldenser“ wird die Auskunft: Sie „behielten nur in abgelegenen Gebirgstälern Oberitaliens (Savoyen, Piemont) bis heute einen eigenen Kirchencharakter“, der heutigen italienischen Waldenser-Kirche (mit eigenem theologischem Seminar in Rom) nicht gerecht.

Bleibt noch die „Scholastik“! Während es ein Stichwort bzw. einen Artikel „Nominalismus“ (3 Zeilen) gibt, bietet Heim im Falle der Scholastik nur das Stichwort, ohne Text und ohne Verweis. Jeder Autor

wissenschaftlicher Arbeiten sitzt hier „im Glashaus“, weil er aus eigener leidvoller Erfahrung weiß, daß solche „Pannen“ bei der Schlußredaktion oder bei den Korrekturen eintreten können – im Zeitalter des Computers und bei mangelhafter Beherrschung desselben wohl noch mehr als im Zeitalter von Schreibmaschine und Füllfederhalter. Dennoch ist der Verlust des Artikels „Scholastik“ wegen der Bedeutung seines Gegenstandes für die Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters – und mit der spanischen Spätscholastik auch noch der Frühen Neuzeit – unverzeihlich.

Man wünscht dem Werk eine zweite Auflage, damit es „ins Lot“ kommen und den Nutzen, den ein „Kleines Lexikon der Kirchengeschichte“ haben kann, voll zu entfalten vermag.

Köln

Harm Kluetting

## Mittelalter

Alois Krchňák: *Čechové na Basilejském sněmu* (Böhmen auf dem Konzil zu Basel), Svitavy (dt. Zwittau)/Tschechien (Trinitas) 21997, 299 S., brosch., ISBN 80-86036-01-4.

Getreu dem Vermächtnis des Brünner Historikers Josef Sedlák (1871–1924) verfolgt der Vf. die Entwicklung der hussitischen Bewegung nach dem Konzil von Konstanz (1414–1418), dessen umstrittene Dekrete „Frequens“ und „Sacrosancta“ bereits 13 Jahre später zur Einberufung des Konzils von Basel (1431–1448/49) führten, das vor 550 Jahren zu Ende ging. Die Zeitumstände waren für die Baseler Kirchenversammlung sehr ungünstig: Kriege tobten im Königreich Böhmen, in der Burgund und unter den zerstrittenen italienischen Stadtstaaten. Dementsprechend war sowohl die Teilnahme als auch der ganze Verlauf des Konzils nicht gut.

Am 15. Oktober 1431 hat die Kirchenversammlung die böhmischen Hussiten offiziell nach Basel eingeladen unter Zusage öffentlicher Anhörung. Bei laufenden Auseinandersetzungen mit Rom haben die Vertreter Basels mit den böhmischen Vertretern verhandelt mit dem Ziel der Rückführung der Hussiten in die Kirche. Am 20. Juni 1432 hat man der böhmischen Seite ein sicheres Geleit zugesagt. Am 31. August 1432 wurde in Kuttenberg (Kutná Hora) eine böhmische Delegation aus weltlichen und geistlichen Vertretern

aufgestellt, die sich nach Basel begeben sollte. An der Spitze stand der Hussitenfeldherr Prokop der Kahle (1390–1434), Sohn einer deutschen Mutter (213) und einer aus Aachen nach Böhmen eingewanderten Kaufmannsfamilie. Am 4. Januar 1433 zog die böhmische Anordnung mit 300 Pferden in Basel ein. Am 10. Januar 1433 erschienen 30 böhmische Unterhändler vor dem Konzil, was der Auftakt für die eigentlichen Friedensgespräche war, wobei die deutsche Sprache überhaupt kein Problem bildete.

Zunächst wurden die vier Prager Artikel behandelt: Johann von Rokitzan verteidigte die Kommunion unter beiderlei Gestalten, Nikolaus von Pilgram die Ahndung öffentlicher Sünden, Ulrich von Pilgram die (klerus-)freie Verkündigung des Wortes Gottes und Peter Payne, genannt der Engländer, die Besitzlosigkeit des Klerus. Letzterer war ein eifriger Verfechter der Lehren des radikalen Reformers Johann Wyclif (gest. 1384). Der Husitismus war nicht nur eine ausschließliche Angelegenheit Böhmens. Die ganze Diskussion hat drei Monate gedauert und endete erfolglos.

Das Konzil bot den böhmischen Vertretern eine offizielle Mitgliedschaft in der Kirchenversammlung an, womit sich diese auch zur Annahme der Konzilsbeschlüsse verpflichten würden, was aber abgelehnt wurde wegen fehlender Beauftragung zu so einem Schritt. Das Konzil